

Willi Illguth
Dinardstr.6
82319 Starnberg

20.09.2026

An den Bundesminister für Verkehr
Herrn Steffen Bilger **persönlich**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Bilger,

leider haben Sie mir nicht persönlich auf meine E-Mail vom 23.08.2026 geantwortet. Die Antwort kam am 28.08.2026 vom Leiter des Referats StB 23 Herrn Erhard Zangl. Er schreibt, dass er gebeten wurde mir zu antworten. Hier die Antwort:

*"Sehr geehrter Herr Illguth,
für Ihre E-Mails vom 29.07.2026 und 24.08.2026, in denen Sie erneut Ihre Argumente gegen einen Tunnel in Starnberg vorbringen und eine Stellungnahme zu Ihren Ausführungen einfordern, danke ich Ihnen. Ich wurde gebeten Ihnen zu antworten....
... Neue, rechtlich relevante Aspekte sind Ihrer E-Mail nicht zu entnehmen. Als Antwort erlaube ich mir daher, erneut auf den Planfeststellungsbeschluss, die gerichtliche Entscheidung sowie den vorangegangenen Schriftverkehr zu verweisen. ...:"*

Bei dieser schnellen "Planfestgestellt - aus - basta!" Antwort gehe ich davon aus, dass Ihnen mein Schreiben vom 23.08.2026 wahrscheinlich gar nicht bekannt ist, denn dieses wurde bereits am 28.08.2026 zusammen mit der "Aktuellen Starnberger WAHRHEIT Info vom 29.07.2026" von Referatsleiter Herrn Erhard Zangl beantwortet. Da stellt sich die Frage: Von wem wurde Herr Zangl gebeten, mir zu antworten?

Diese **"Planfestgestellt - aus - basta!" -Haltung**, wird den tatsächlichen Auswirkungen eines Vorhabens dieser Größenordnung auf Mensch und Natur nicht gerecht. Sie lässt zudem die naheliegende Frage unbeantwortet, ob ein vor Jahren (2007!) getroffene planerische Entscheidung angesichts grundlegend veränderter Rahmenbedingungen heute noch - auch nicht durch den noch nicht rechtskräftigen Planänderungsbeschluss vom 12.05.2025 Bestand haben kann. Genau diese notwendige Auseinandersetzung vermisste ich seit Jahren - zunächst unter den Ministern Andreas Scheuer und Volker Wissing, anschließend unter Patrick Schnieder und **nun offenbar auch in Ihrem Ministerium**.

Eine solche Haltung steht doch im eklatanten Widerspruch zum Amtseid, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden. Wie kann es mit dem Amtseid vereinbar sein, sich auf einen einmal gefassten Planfeststellungsbeschluss zurückzubeziehen, anstatt die tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Natur erneut ernsthaft zu prüfen?

1.) Betreff Berufsfeuerwehr und Tunnelsicherheit

Bereits in der "Starnberger WAHRHEIT" vom November 2020 wurde auf Seite 4 darauf hingewiesen, dass die Defizite der veralteten Tunnelplanung bei Sicherheit und Rettung nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand bewältigt werden könnten: bis zu **50 Millionen Euro** Feuerwehrausstattung sowie zusätzlich jährlich **7 bis 8 Millionen Euro** für den Unterhalt und indirekte Kosten einer dann erforderlichen 80 Mann starken Berufsfeuerwehr. Wie kann angesichts solcher Belastungen für die Stadt

und der damit verbundenen Sicherheitsfragen weiterhin so getan werden, als hätten sich tatsächliche Rahmenbedingungen seit der ursprünglichen Planung nicht wesentlich verändert?

Wenn ein Verkehrsprojekt eine eigene Tunnel-Rettungs-Berufsfeuerwehr erforderlich macht, sollte man sich ernsthaft fragen, ob dieses Projekt überhaupt noch sinnvoll und verantwortbar ist.

2.) Betreff Bau- und Folgekosten

Bei rund **300.000 € pro Meter Tunnelröhre** ergeben sich für die etwa 2.180 Meter Tunnelröhre bereits rund **660 Millionen Euro**. Experten rechnen sogar mit **über einer Milliarde Euro** für dieses hochkomplexe, massiv in Stadt und Umwelt eingreifende Projekt. Hinzu kommen jährliche Folgekosten von etwa **11 Millionen Euro** für Bund, Freistaat und insbesondere die Stadt Starnberg.

3.) Betreff Starnberg über vier km ausgehöhlt - Details unter www.starnberger-wahrheit.de

Es kommen insgesamt drei Tunnelvortriebsmaschinen zum Einsatz:

Eine für die 1,9 km lange Tunnelröhre einschließlich des erforderlichen 2,2 km langen Mittelspannungsstromkabels und zwei weitere für die 147 m bzw. 159 m langen Entwässerungsstollen des Düker-Großbauwerks am Almeidaweg.

Weitere Aushöhlungen sind: 2 Tunnelportale, insgesamt 10 Dükerbohrschächte, 5 Düker-Verbindungsrohre, 10 Entwässerungsstollen, ca. 300 Zu- und Ablaufrohre der Entwässerungsstollen, 6 Fluchttunnel bis zu 280 m lang, 5 NotAUFstiegs-Treppenhäuser mit bis zu 200 Stufen, 5 Evakuierungsaufzüge, 1 unterirdischer Abluftkamin-Maschinenraum mit einem Volumen von 2.800 cbm mit 40 m tiefem Abluftschacht usw.!

Fazit: Der sofortige Stopp des geplanten B2-Tunnels wäre wirtschaftlich und ökologisch eine verantwortungsvolle Entscheidung. Dies würde verhindern, dass weitere Planungskosten und Grundstücksankäufe anfallen, und würde ermöglichen, bereits getätigte Grundstücksgeschäfte gegebenenfalls rückabzuwickeln. Zugleich bliebe Starnberg vor Eingriffen in die Grundwasserströme verschont, ebenso vor weiterer Rodung von Bäumen und Hecken, vor zusätzlichen Straßen und der damit verbundenen weiteren Bodenversiegelung sowie vor jahrelangem Baulärm, Staub, Verkehrschaos, Baustellenverkehr. Und das staatliche Fischereiinstitut wäre ebenfalls nicht gefährdet.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Bilger,

abschließende bitte ich Sie nochmals, **persönlich** die von mir dargelegten Fakten und Tatsachen zum geplanten B2-Tunnel sorgfältig zu prüfen. Mir geht es ausschließlich um Starnberg und die Zukunft unserer Stadt.

Ich bitte Sie daher, sich persönlich mit meinen Ausführungen auseinanderzusetzen, um mir darzulegen, wie Sie die aufgezeigten Tatsachen bewerten und welche Konsequenzen Sie daraus für den geplanten B2-Tunnel zu ziehen beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem - dank des bislang ausgebliebenen B2-Tunnelbaus - noch unversehrten Starnberg

Willi Illguth

Herausgeber der Starnberger WAHRHEIT

Info@starnberger-wahrheit.de